



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Herrn Stadtrat  
Stefan Engel

GZ: (OB) GB 2

Datum: 17. DEZ. 2019

## Fahrradstellplätze Schulcampus Pieschen AF0180/19

Sehr geehrter Herr Engel,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir den Hinweis, dass meiner Ansicht nach hinsichtlich der aufgeworfenen Fragen kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil sie nicht lediglich eine einzelne Angelegenheit, also keinen konkreten Lebenssachverhalt, aus dem Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt Dresden betreffen (§ 28 Abs. 6 SächsGemO und § 19 Abs. 1 GO Stadtrat).

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – wie folgt:

„mit Beginn des neuen Schuljahres wurde der Schulcampus Pieschen an der Gehestraße eröffnet und wird seitdem vom Gymnasium Pieschen, der Oberschule und als Auslagerungsstandort für das Gymnasium Klotzsche genutzt. Insbesondere an Tagen mit mildereren Temperaturen war zu beobachten, dass die an der Schule geschaffenen Fahrradabstellplätze nicht ausreichen und Fahrräder teilweise an anderen Stellen abgestellt wurden. Angesichts der Tatsache, dass der Schulcampus gerade erst nach neuesten Standards geschaffen wurde, verwundert dies ein wenig. Sichere Abstellmöglichkeiten tragen schließlich maßgeblich zur Attraktivität des Radverkehrs bei. In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. **Liegen der Stadtverwaltung Erkenntnisse über einen Mangel an Fahrradstellplätzen am Schulcampus Pieschen vor.“**

Nein. Der Stadtverwaltung liegen keine Erkenntnisse über einen Mangel an Fahrradstellplätzen vor.

2. **„Welche Anzahl an Fahrradstellplätzen wurde beim Bau des neuen Schulcampus geschaffen?“**

Auf dem Schulcampus Pieschen wurden 653 Abstellplätze für Fahrräder geschaffen.

**3. „Nach welchen Parametern berechnet die Stadtverwaltung den Bedarf nach Fahrradabstellplätzen beim Neubau von Schulen.“**

Die Festlegung zur Anzahl von Fahrradabstellplätzen erfolgt verbindlich mit dem Stellplatznachweis im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens. Maßgeblich für die Berechnung ist bei Schulen die Anzahl von Schülerinnen und Schülern.

Die Berechnungsparameter ergeben sich aus der zum Zeitpunkt der Bauantragstellung geltenden Richtzahntabelle der Stellplatz- und Garagensatzung der Landeshauptstadt Dresden bzw. aus der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Sächsischen Bauordnung (Pkt. 49.2.1 VwV SächsBO). Mit Beschluss der Stellplatz-, Garagen- und Fahrradabstellplatzsatzung (StGaFaS) der Landeshauptstadt Dresden (V1782/17) bildet diese nunmehr eine einheitliche Bemessungsgrundlage.

**4. „Plant die Stadtverwaltung gegebenenfalls die Schaffung weiterer Fahrradabstellplätze am Schulcampus Pieschen bzw. wären dafür ggf. noch geeignete Flächen vorhanden?“**

Die Stadtverwaltung plant keine weiteren Fahrradstellplätze am Schulcampus Pieschen. Es stünden auf dem Schulgelände auch keine geeigneten Flächen zur Verfügung.

**5. „Welche Kosten würden bei der Installation weiterer Fahrradbügel entstehen?“**

Die Installationskosten eines Fahrradbügels liegen bei ca. 220 Euro.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert